



Zahl: sp004.1-1/2020

Schoppernau, 20. April 2022

## **Protokoll**

über die 16. Sitzung der Gemeindevertretung Schoppernau

**Zeit:** Mittwoch, 20. April 2022

**Ort:** Gemeindeamt – Sitzungszimmer

**Beginn:** 20:15 Uhr

**Anwesende:** Bgm. Walter Beer, Vbgm. Peter Felder, die GR Markus Schantl und Markus Kobald, die GV Helmut Simma, Bernhard Moosbrugger, Manuela Beer, Daniel Zündel, Martin Willi, Elmar Lingg, August Albrecht und Christian Greußing sowie Schriftführerin Andrea Albrecht

Es sind zwei Zuhörer erschienen, wovon einer die Sitzung nach Tagesordnungspunkt 3 wieder verlässt.

### **Tagesordnung:**

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls vom 23.03.2022
3. Vergabe „Kanalumlegung Dorf“
4. Umwidmung Markus u. Gabriele Schantl, Teilstück von GST-NR 2593/1 und 2593/3
5. Vorlage des Rechnungsabschlusses 2021 der Gemeinde Schoppernau
6. Bericht des Prüfungsausschusses und Genehmigung des Rechnungsabschlusses
7. Festsetzung der Schwimmbadpreise für Sommer 2022
8. Berichte
9. Allfälliges

### **Erledigung:**

#### ***1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit***

Um 20:15 Uhr eröffnet Bgm. Walter Beer mit einem Grußwort an die anwesenden Gemeindevertreter die 16. Sitzung der laufenden Funktionsperiode und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Weiters begrüßt er die zur Sitzung erschienenen Zuhörer.

Zum Gedenken an Altbgm. Pius Simma erhebt sich die Gemeindevertretung von den Sitzen. Pius Simma hat 7 Jahre das Amt des Bürgermeisters und 4 Jahre das Amt des Vizebürgermeisters ausgeübt. Er gehörte dem Gremium der Gemeindevertretung insgesamt 20 Jahre an.

#### ***2. Genehmigung des Protokolls vom 23.03.2022***

Das Protokoll der Sitzung vom 23.03.2022 wurde jedem Gemeindevertreter per E-Mail zugestellt.

Einstimmig und per Akklamation wird das Protokoll in der vorliegenden Form genehmigt.

### 3. Vergabe „Kanalumlegung Dorf“

Die Angebotsöffnung für die „Kanalumlegung Dorf“ fand am 01.04.2022 statt. Da Bgm. Walter Beer verhindert war, war Vbgm. Peter Felder vor Ort. Folgende Firmen haben ein Angebot abgegeben (Nettopreise):

- Moosbrugger Erich Bau GmbH € 115.803,09
- Oberhauser & Schedler Bau GmbH € 116.371,87
- Gebrüder Rief Bau und Transport GmbH & Co KG € 160.685,50

Patrik Kaufmann von BHM-Ingenieure hat die Angebote geprüft und schlägt vor, die Kanalumlegung an die Firma Moosbrugger Erich Bau GmbH zu vergeben. Die Kostenschätzung von Patrik Kaufmann lag bei € 119.000,00 netto. Baubeginn der Kanalumlegung ist am 02.05.2022.

GV Bernhard Moosbrugger erkundigt sich, wie viele Laufmeter umgelegt werden müssen. Laut Bgm. Walter Beer werden 75 - 80 Laufmeter des Kanals umgelegt. Die Förderung von Bund und Land beträgt 46 %. Die Wassergenossenschaft Schoppernau wird im Zuge der Kanalumlegung auch die Wasserleitung umlegen. Die Kosten für den Mehraufwand übernimmt die Wassergenossenschaft.

Auf Antrag von Bgm. Walter Beer wird die Kanalumlegung einstimmig an die Firma Moosbrugger Erich Bau GmbH zum Preis von € 115.803,09 netto vergeben.

### 4. Umwidmung Markus u. Gabriele Schantl Teilstück von GST-NR 2593/1 und 2593/3

Gabriele und Markus Schantl, Gräsalp 360a/1, 6886 Schoppernau, übergeben das auf GST-NR 2593/1 errichtete Wohnhaus Gräsalp 360b an ihre beiden Kinder Janine und Simon Schantl. Diese beabsichtigen westlich angrenzend an das Wohnhaus die Errichtung einer Garage.

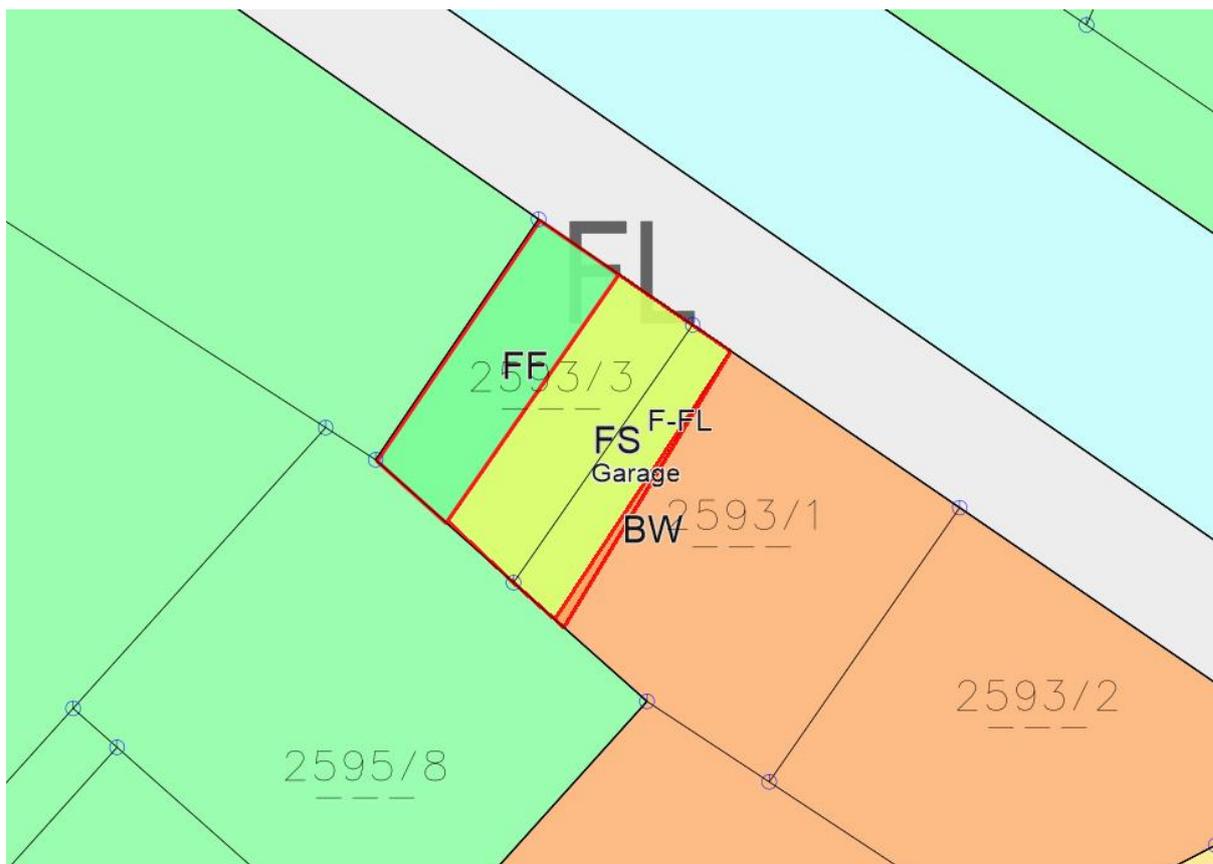
Die dafür notwendige Fläche (Teilfläche des GST-NR 2593/1 von 71,8 m<sup>2</sup> und Teilfläche des GST-NR 2593/3 von 129,7 m<sup>2</sup>) von insgesamt 201,6 m<sup>2</sup> soll von Freifläche Landwirtschaftsgebiet in Freifläche Sondergebiet Garage gewidmet werden. Die restliche Fläche des GST-NR 2593/3 von 128,8 m<sup>2</sup> soll von Freifläche Landwirtschaftsgebiet in Freifläche Freihaltegebiet gewidmet werden. Der auf dieser Fläche situierte Pferdestall wird abgebrochen und die Widmung an die umliegende Freihalteflächenwidmung angepasst. Eine kleine Teilfläche von 8,9 m<sup>2</sup> des GST-NR 2593/1 soll von Freifläche Landwirtschaftsgebiet in Baufläche Wohngebiet umgewidmet werden. Dadurch erfolgt eine Widmungsbereinigung, da diese Teilfläche bereits mit dem Wohnhaus Gräsalp 360b bebaut ist.

Die beabsichtigte Umwidmung wurde bereits in der Sitzung vom 07.02.2022 beschlossen und die Nachbarn und öffentlichen Dienststellen zur Stellungnahme eingeladen. Die Abt. Wasserwirtschaft beim Amt der Vorarlberger Landesregierung schrieb in ihrer Stellungnahme, dass gemäß dem vorliegenden Gefahrenzonenplan für die Bregenzerach, das zur Umwidmung vorgesehene Grundstück im Einflussbereich der Bregenzerach (rot-gelbe Gefahrenzone) liegt und im Bemessungsfall eine Überflutung des Geländes bzw. Erosion der Uferböschung nicht auszuschließen sei. Die beantragte Widmung einer Baufläche im gegenständlichen Bereich werde daher kritisch hinterfragt. Da die Errichtung einer Garage vorgesehen ist, sollte aus Sicht der Abteilung Wasserwirtschaft eine FS Widmung (FS Ga-

rage) für den zu bebauenden Bereich vorgenommen werden, damit sowohl den wasserwirtschaftlichen Belangen als auch den Interessen des Grundeigentümers bzw. Antragstellers entsprochen werden kann. Daraufhin wurde in der Sitzung vom 23.03.2022 die beabsichtigte Umwidmung samt Erläuterungsbericht mit dieser Änderung neuerlich einstimmig beschlossen und die Nachbarn und öffentlichen Dienststellen wiederum zur Stellungnahme eingeladen.

Die Abt Wasserwirtschaft teilt nun mit, dass die geänderte Widmung den Vorabstimmungen entspricht und zur Kenntnis genommen werden kann. Die Raumplanungsabteilung hatte bereits beim ersten Auflageentwurf mitgeteilt, dass von raumplanerischer Seite kein Einwand besteht.

Auf Antrag von Bgm. Walter Beer wird in schriftlicher namentlicher Abstimmung die Umwidmung einer Fläche von 8,9 m<sup>2</sup> des GST-NR 2593/1 von Freifläche Landwirtschaftsgebiet in Baufläche Wohngebiet, einer Teilfläche von 71,8 m<sup>2</sup> des GST-NR 2593/1 von Freifläche Landwirtschaftsgebiet in Freifläche Sondergebiet Garage, einer Teilfläche von 129,7 m<sup>2</sup> des GST-NR 2593/3 von Freifläche Landwirtschaftsgebiet in Freifläche Sondergebiet Garage sowie einer Teilfläche von 128,8 m<sup>2</sup> des GST-NR 2593/3 von Freifläche Landwirtschaftsgebiet in Freifläche Freihaltegebiet gemäß dem Plan mit der Zahl sp031.2-1/2022 vom 22.02.2022 im rot umrandeten Bereich samt Erläuterungsbericht mit 11 Ja-Stimmen (GR Markus Schantl ist befangen) einstimmig beschlossen.



##### 5. Vorlage des Rechnungsabschlusses 2021 der Gemeinde Schoppernau

Der Rechnungsabschluss der Gemeinde Schoppernau für das Jahr 2021 wurde jedem Gemeindevertreter mindestens eine Woche vor der Sitzung zugestellt, wie dies das Gemeindegesetz verlangt. Ebenso wurde der Prüfbericht per E-Mail zugesandt.

Gemeindekassier Helmut Simma stellt zunächst die Zusammenfassung des Rechnungsabschlusses vor. Im Anschluss wird der Rechnungsabschluss gruppenweise besprochen. Der Bürgermeister bzw. der Gemeindekassier geben Aufschluss über verschiedene Einzelheiten.

### Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung beinhaltet Aufwendungen und Erträge und stellt das Pendant zur Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) in der Privatwirtschaft dar. Das Nettoergebnis stellt den „Gewinn“ oder „Verlust“ in der Privatwirtschaft dar.

ERGEBNISRECHNUNG					
	RA 2021	VA 2021	+/- in EUR	+/- in %	RA 2020
Summe Erträge	3.260.053,61	3.208.800,00	51.253,61	1,60	3.176.510,81
Summe Aufwendungen	2.973.549,78	3.092.500,00	-118.950,22	-3,85	3.009.175,26
<b>Nettoergebnis</b>	<b>286.503,83</b>	<b>116.300,00</b>	<b>170.203,83</b>	<b>146,35</b>	<b>167.335,55</b>
Summe Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	17.319,56
<b>Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen</b>	<b>286.503,83</b>	<b>116.300,00</b>	<b>170.203,83</b>	<b>146,35</b>	<b>184.655,11</b>
Aufwandsdeckungsgrad (%)	109,64	103,76	5,87	5,66	105,56

Das Nettoergebnis beträgt € 286.503,83 und verbesserte sich gegenüber dem Voranschlag um € 170.203,83.

### Finanzierungsrechnung

Die Finanzierungsrechnung beinhaltet Ein- und Auszahlungen und stellt das Pendant zur Cash-Flow-Rechnung dar. Allerdings wird er im Gegensatz zur Privatwirtschaft direkt ermittelt. Die operative oder laufende Gebarung beinhaltet alle Geschäftsfälle des lfd. Betriebs, nicht jedoch Investitionen und Kapitaltransfers für Investitionen (Förderungen) sowie nicht die Aufnahme und Tilgung von Finanzschulden.

Die investive Gebarung beinhaltet alle Zahlungsströme, die im Gegensatz zur operativen Gebarung keinen konsumptiven, sondern investiven bzw. wertschaffenden Charakter haben. Dazu zählen z.B. Erlöse aus Vermögensverkäufen und erhaltene Kapitaltransfers (Förderungen) sowie der Erwerb von Vermögen oder gegebene Kapitaltransfers.

Die Finanzierungstätigkeit beinhaltet alle Zahlungsströme aus der Aufnahme und Tilgung von Finanzschulden.

FINANZIERUNGSRECHNUNG					
Operative Gebarung					
	RA 2021	VA 2021	+/- in EUR	+/- in %	RA 2020
Summe Einzahlungen	2.973.843,52	2.939.500,00	34.343,52	1,17	2.900.762,67
Summe Auszahlungen	2.392.619,24	2.498.000,00	-105.380,76	-4,22	2.393.520,08
<b>Saldo 1 operative Gebarung</b>	<b>581.224,28</b>	<b>441.500,00</b>	<b>139.724,28</b>	<b>31,65</b>	<b>507.242,59</b>
Investive Gebarung					
	RA 2021	VA 2021	+/- in EUR	+/- in %	RA 2020
Summe Einzahlungen	480.044,05	470.900,00	9.144,05	1,94	438.188,96
Summe Auszahlungen	905.070,27	920.700,00	-15.629,73	-1,70	945.511,63
<b>Saldo 2 investive Gebarung</b>	<b>-425.026,22</b>	<b>-449.800,00</b>	<b>24.773,78</b>	<b>5,51</b>	<b>-507.322,67</b>
Investitionsintensität (% der Erträge)	27,76	28,69	-0,93	-3,24	29,77
<b>Saldo 3 Finanzierungsbedarf (Saldo 1 + Saldo 2)</b>	<b>156.198,06</b>	<b>-8.300,00</b>	<b>164.498,06</b>	<b>1.981,90</b>	<b>-80,08</b>
Finanzierungstätigkeit					
	RA 2021	VA 2021	+/- in EUR	+/- in %	RA 2020
Einzahlungen (Darlehensaufnahmen u.ä.)	700.000,00	700.000,00	0,00	0,00	200.035,44

Auszahlungen (Tilgungen u.ä.)	342.296,82	342.100,00	196,82	0,06	197.051,81
<b>Saldo 4 Finanzierungstätigkeit</b>	<b>357.703,18</b>	<b>357.900,00</b>	<b>-196,82</b>	<b>-0,05</b>	<b>2.983,63</b>
<b>Saldo 5 + Zunahme / - Abnahme der liquiden Mittel (Saldo 3 + Saldo 4)</b>	<b>513.901,24</b>	<b>349.600,00</b>	<b>164.301,24</b>	<b>47,00</b>	<b>2.903,55</b>

Der Saldo 1 ist deutlich positiv. Dies bedeutet, dass sich die Gemeinde „das tägliche Leben“, d.h. den laufenden Betrieb „leisten“ kann.

Der Saldo 2 der investiven Gebarung ist meist negativ, da eine Gemeinde in durchschnittlichen Jahren in der Regel mehr investiert als sie an Kapitaltransfers (Förderungen) oder aus Vermögensverkäufen erhält. Der Saldo 3 (Finanzierungsbedarf) wird auch Nettofinanzierungsbedarf genannt. Ist dieser Saldo negativ, konnten die Investitionen des jeweiligen Jahres nicht aus dem lfd. Betrieb Jahres gedeckt werden.

Der Saldo 4 (Finanzierungstätigkeit) ist mit € 357.703,18 positiv, d.h. dass mehr Darlehen aufgenommen als getilgt wurden, d.h. es kommt zu einem Anstieg der Finanzschulden.

### Vermögenshaushalt

Der Vermögenshaushalt weist folgende Summen aus:

<b>Aktiva</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>
<b>A Langfristiges Vermögen</b>	<b>22.947.619,49</b>	<b>22.637.765,79</b>
A.I Immaterielle Vermögenswerte	115.116,91	112.256,15
A.II Sachanlagen	22.070.797,53	21.758.436,95
A.IV Beteiligungen	68.802,05	73.972,69
A.V Langfristige Forderungen	692.900,00	693.100,00
<b>B Kurzfristiges Vermögen</b>	<b>671.843,33</b>	<b>231.633,96</b>
B.I Kurzfristige Forderungen	206.864,49	206.245,73
B.III Liquide Mittel	464.978,84	25.388,23
<b>Summe Aktiva</b>	<b>23.619.459,82</b>	<b>22.869.399,75</b>

<b>Passiva</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>
<b>C Nettovermögen</b>	<b>7.863.305,15</b>	<b>7.591.634,65</b>
C.I Saldo der Eröffnungsbilanz	7.409.619,03	7.409.619,03
C.II Kumuliertes Nettoergebnis	471.158,94	184.655,11
C.IV Neubewertungsrücklagen	246,60	231,14
C.V Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	-17.719,42	-2.870,63
<b>D Investitionszuschüsse</b>	<b>13.102.852,11</b>	<b>12.890.439,29</b>
<b>E Langfristige Fremdmittel</b>	<b>2.540.682,40</b>	<b>2.172.408,03</b>
E.I Langfristige Finanzschulden	2.409.796,94	2.037.244,97
E.III Langfristige Rückstellungen	130.885,46	135.163,06
<b>F Kurzfristige Fremdmittel</b>	<b>112.620,16</b>	<b>214.917,78</b>
F.I Kurzfristige Finanzschulden	41.270,36	61.554,28
F.II Kurzfristige Verbindlichkeiten	31.334,25	114.272,31
F.III Kurzfristige Rückstellungen	40.015,55	39.091,19
<b>Summe Passiva</b>	<b>23.619.459,82</b>	<b>22.869.399,75</b>

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem 31.12.2020 um € 750.060,07 erhöht.

### Schuldenstand

Die Schuld zu Beginn des Haushaltsjahres betrug	€ 2.037.244,97
zuzüglich der getätigten Darlehensaufnahmen	€ 700.000,00

zuzüglich Kursverluste	€ 14.848,79
abzüglich der getätigten Tilgungen	<u>€ 342.296,82</u>
Schuldenstand am 31.12.2021 (ohne Kassenkredite)	€ 2.409.796,94

Zur Finanzierung eines Grundkaufs wurde im Dezember 2021 bei der Sparkasse Egg ein Darlehen in Höhe von € 700.000,00 mit einer Laufzeit von 10 Jahren (bis 31.12.2031) und einem Zinssatz von aktuell 0,27 % aufgenommen. Tilgungsbeginn ist am 30.06.2022.

In den nächsten Jahren laufen verschiedene Darlehen aus. Während 2022 die Zahlungen für Tilgungen und Zinsen noch € 431.400,00 betragen, sinken diese bis 2026 auf € 135.900,00 – natürlich vorausgesetzt, dass bis dahin keine neuen Darlehen aufgenommen werden. Dies würde jährlich knapp € 300.000,00 mehr an Mitteln bedeuten, die investiert werden können.

Die realisierten Kursverluste der beiden aushaftenden CHF-Darlehen betragen im Jahr 2021 € 2.336,64. Dafür sind für diese Darlehen aufgrund des Zinssatzes von 0 keine Zinsen zu zahlen. Der CHF-Wechselkurs zum 31.12.2021 beträgt 1,0257. Daher wurden diese noch nicht realisierten Kursverluste von € 14.848,79 der Fremdwährungsumrechnungsrücklage angelastet und erhöhen den Schuldenstand.

Die pro Kopf Verschuldung per 31.12.2021 beträgt € 2.295,01 (Vorjahr € 1.965,17).

## 6. *Bericht des Prüfungsausschusses und Genehmigung des Rechnungsabschlusses*

Da der Prüfbericht im Vorfeld allen Gemeindevertretern zugesandt wurde und verschiedene Details bereits bei der Präsentation des Rechnungsabschlusses besprochen wurden, geht der Obmann des Prüfungsausschusses GV Daniel Zündel lediglich auf einzelne Punkte ein. Er berichtet über die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Gemeindefinanzen.

Im Detail wirkte sich die Corona-Krise wie folgt auf die Gemeindefinanzen aus:

Gästetaxe 2020	- € 75.000,00
Kommunalsteuer 2020	- € 31.000,00
Ertragsanteile 2020	- € 103.100,00
Covid-19 Soforthilfe des Landes 2020	<u>€ 34.100,00</u>
Mindereinnahmen 2020	- € 175.000,00
Gästetaxe 2021	- € 175.000,00
Kommunalsteuer 2021	- € 70.000,00
Ertragsanteile 2021	- € 50.000,00
Förderung Kommunalinvestitionsgesetz 2020	€ 98.200,00
Corona-Landeshilfe 2021	<u>€ 66.000,00</u>
Mindereinnahmen 2021	- € 130.800,00

Die Mindereinnahmen in den Jahre 2020 und 2021 zusammen betragen gut € 300.000,00. Hinzu kommen dann noch Verluste bei den Tourismusbeiträgen in den Jahre 2022 und 2023 von geschätzt ca. € 170.000,00. Natürlich konnten auch gewisse Ausgaben durch die Lockdowns eingespart werden, z.B. Skibuskosten, Beiträge an Au-Schoppertourismus – ca. € 100.000,00. Werden diese Einsparungen gegengerechnet ergeben sich bis 2023 Verluste von zumindest € 375.000,00.

In der Schlussbemerkung führt der Prüfungsausschuss wie folgt aus:

Der Prüfungsausschuss hat am 6. April 2022 den Rechnungsabschluss der Gemeinde Schoppernau geprüft. Die stichprobenweise durchgeführten Überprüfungen haben die Richtigkeit und genaue Einhaltung der Grundsätze der Vollständigkeit, Übersichtlichkeit sowie der chronologischen und systematischen Ordnung gezeigt.

Der Prüfungsausschuss stellt abschließend den Antrag auf Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2021 und dankt dem Bürgermeister und der Gemeindevertretung für die geleistete Arbeit sowie dem Gemeindegassier für die offene und gute Zusammenarbeit im Rahmen der Prüfungsarbeit.

Bgm. Walter Beer dankt dem Prüfungsausschuss für die Erstellung des Prüfberichts sowie Gemeindegassier Helmut Simma für die Erstellung des Rechnungsabschlusses.

Einstimmig und per Akklamation wird der Rechnungsabschluss 2021 in der vorliegenden Form genehmigt.

## 7. *Festsetzung der Schwimmbadpreise für Sommer 2022*

Die Schwimmbadpreise wurden bisher meistens alle 2 – 3 Jahre erhöht. In Absprache mit der Gemeinde Au wird vorgeschlagen, die Preise geringfügig indexangepasst zu erhöhen. Es erfolgt eine Erhöhung auf folgende Preise (Bruttopreise):

	Erwachsene	Kinder	Familien
Tageskarte	€ 4,90	€ 3,00	
Nachmittagskarte ab 13 Uhr	€ 3,70	€ 2,60	
Abendkarte ab 17 Uhr	€ 2,70	€ 2,10	
Saisonkarte	€ 46,00	€ 30,00	€ 92,00
Bad-Kasten Saison	€ 8,00		
Bad-Kabine Saison	€ 16,00		

Auf Antrag von Bgm. Walter Beer werden die Schwimmbadpreise für den Sommer 2022 per Akklamation einstimmig beschlossen.

## 8. *Berichte*

8.1. Judit Darabos hat den Pachtvertrag unterschrieben und möchte die Gräsalperstube am 26.05.2022 offiziell eröffnen. Am 25.05.2022 soll eine Eröffnungsfeier für die Einheimischen stattfinden.

8.2. Bgm. Walter Beer bedankt sich bei allen den Mitgliedern der REP-Arbeitsgruppe, die beim Dorfspaziergang dabei waren. Die Präsentation des Zielplanentwurfs des Räumlichen Entwicklungsplanes für die Bevölkerung findet am 23.05.2022 statt.

8.3. Die Loipenabrechnung der Wintersaison 2021/22 war sehr erfreulich und ergab einen Überschuss von € 14.364,00, der mit der Gemeinde Au geteilt wird.

GV Bernhard Moosbrugger erkundigt sich, wie es mit der Anschaffung eines neuen Loipengerätes aussieht. Bgm. Walter Beer erklärt, dass er bereits Preisauskünfte eingeholt hat, dies aber nur aus Interesse. Wenn ein gutes Angebot vorhanden ist, wird dieses mit der Gemeindevertretung besprochen.

Es folgt eine Diskussion über die Einführung einer Loipengebühr auch für Einheimische. Es sollen Gespräche dazu mit der Gemeinde Au geführt werden.

8.4. Am 20.04.2022 fand die Flurreinigung mit der Volksschule statt. Die Schüler waren sehr eifrig dabei. Bgm. Walter Beer ist der Meinung, dass die Flurreinigung wichtig für die Bewusstseinsbildung der Kinder ist. Er bedankt sich bei den Volksschülern und Lehrpersonen für die Beteiligung an der Flurreinigung.

8.5. Am 08.04.2022 fand die Jahreshauptversammlung der Funkenzunft statt. Bgm. Walter Beer ist froh, dass der Funken stattfinden konnte und dass die Vereine trotz der langen Pause wieder aktiv werden.

8.6. Am 11.04.2022 fand eine Eigentümerversammlung der Bergbahnen Diedamskopf statt. Die Wintersaison am Diedamskopf war zufriedenstellend. Die Betriebszeiten für Sommer 2022 und Winter 2022/2023 wurden wie folgt festgelegt:

- Donnerstag, 26. bis Sonntag, 29.05.2022
- Freitag, 03. bis Montag, 06.06.2022
- Freitag, 10. bis Sonntag, 12.06.2022
- Täglicher Fahrbetrieb ist von Donnerstag, 16.06. bis Sonntag, 16.10.2022.
- Wintersaison: 17.12.2022 bis 09.04.2023

VbGM. Peter Felder lobt die sehr gute Pistenqualität am Diedamskopf sowie die Walzenfahrer. Auch Bgm. Walter Beer ist dieser Meinung und spricht ebenfalls ein Lob an die Walzenfahrer aus.

GV Bernhard Moosbrugger erkundigt sich, ob es einen Plan für kommende Investitionen gibt. Bgm. Walter Beer erklärt, dass es eine neue Strategie gibt. Dieses Jahr fallen nötige Investitionen wie z.B. eine neue Steuerung für den Breitenalp-Lift und ein neues Seil für den Krüzle-Lift an. Des Weiteren wird heuer und nächstes Jahr je ein neues Pistengerät angeschafft und einige Maschinen und Geräte in der Gastronomie erneuert.

Die Geschäftsführerstelle für den Diedamskopf wird ausgeschrieben.

8.7. Für die Bewilligungen nach dem Baugesetz und dem Gesetz über Naturschutz und Landschaftsentwicklung für die neue Flutlichtanlage beim Tennisplatz wird es keine mündliche Verhandlung geben. Die Bezirkshauptmannschaft führt ein schriftliches Ermittlungsverfahren durch.

8.8 VbGM. Peter Felder berichtet von der Jahreshauptversammlung des Musikverein Cäcilia Schoppernau. Er dankt Gerhard Fetz für seine 10-jährige Tätigkeit als Obmann. Zum neuen Obmann ist Michael Beer gewählt worden. Auch ihm gilt ein Dank für die Annahme des Amtes. Des Weiteren bedankt sich VbGM. Peter Felder bei allen Mitgliedern des MV Cäcilia Schoppernau für ihren Einsatz.

## 9. *Allfälliges*

9.1. GV Martin Willi erkundigt sich, ob der Bau der Schule in Au verschoben wird. Bgm. Walter Beer erklärt, dass heuer die Volksschule gebaut wird und sich die Gemeinde Schoppernau daran nicht beteiligen muss. Die Gemeinde Schoppernau muss sich nur an den Adaptierungen der bisherigen Volksschulräumlichkeiten, die zur Mittelschule dazukommen, sowie am späteren Neubau der Doppeltturnhalle beteiligen. Der Bau der Doppeltturnhalle wird voraussichtlich erst 2026 erfolgen. Es folgt eine Diskussion über die derzeitigen Preiserhöhungen sowie über den allgemeinen Bauzeitpunkt im heurigen Sommer.

Mit dem Dank an die Gemeindevertretung für die konstruktive Beratung und an den Zuhörer für sein Interesse schließt Bgm. Walter Beer die Sitzung.

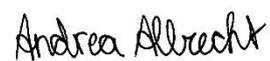
Schluss der Sitzung: 22:30 Uhr

Der Bürgermeister:



Walter Beer

Die Schriftführerin:



Andrea Albrecht